

Jahrespressekonferenz 2024 der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Kurzinfos zu ausgewählten Projekten

18. Juni 2024

1. *Green Bonds*: Welchen Beitrag leisten sie zur Transformation?

Südwind e. V., Institut Bonn

2017-2019, (abgeschlossen, DBU-AZ 34212/01)

Seit dem Jahr 2007 gibt es mit *Green Bonds* festverzinsliche Wertpapiere, deren Erlöse nur in Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz fließen. Eine von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Studie (Stand: 2019) des Bonner Südwind-Instituts ergab, dass von mehr als 400 untersuchten Herausgebern von Wertpapieren weniger als die Hälfte offenlegt, welche konkreten Projekte mit den *Green Bonds* finanziert werden. Zugleich werden von rund 3.000 Projekten lediglich zwei Prozent als problematisch eingeschätzt, weil sich der ökologische Nutzen nicht erschließt. Die Studie stellte zudem fest, dass eine zusätzliche Finanzierung durch *Green Bonds* vor allem für Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern gegeben ist. Entwicklungsbanken tragen demnach durch das Instrument der *Green Bonds* wesentlich dazu bei, mehr privates Kapital in nachhaltige Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern umzulenken.

2. *Complete Carbon Visibility (CCV)*: Vollständige CO₂-Berichterstattung für Investoren auf Basis des Vorsorgeprinzips


Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mitglied des

Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU), Hamburg

Kooperationspartnerin: Sociovestix Labs Ltd., Kaiserslautern

2018-2021 (abgeschlossen, DBU-AZ 34258/01)

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen unter anderem Unternehmen ihren Treibhausgasausstoß verringern. Es gibt nach dem *Greenhouse Gas (GHG) Protocol* drei Geltungsbereiche, in denen Unternehmen oder Organisationen Treibhausgase emittieren. Diese Geltungsbereiche werden als „*Scopes*“ bezeichnet: *Scope 1* (direkte Emissionen), *Scope 2* (indirekte, aber durch das Unternehmen regulierbare Emissionen) und *Scope 3* (indirekte vorgelagerte bzw. nachgelagerte Emissionen). Zu Beginn des Projekts gab es keine verfügbaren Informationen über die tatsächlichen CO₂-Emissionen von Unternehmen, von denen viele unvollständig berichteten. Im Projekt wurde zu *Scope 1* und *Scope 2* ein Verfahren entwickelt, durch das die Emissionsdaten von mehr als 7.000 Unternehmen geschätzt werden. Erstmals gab es einen Datensatz, auf dessen Grundlage Emissionsdaten verglichen werden können: <https://sdqlabs.ai/index.php/complete-carbon-visibility/>. Mit dieser Methodik können etwa Investoren, die sich für nachhaltige Geldanlagen interessieren, CO₂-reduzierende Unternehmen identifizieren.

<p>Kontakt: Klaus Jongebloed Kerstin Heemann Lea Kessens</p>	<p>DBU-Pressestelle An der Bornau 2 49090 Osnabrück Telefon +49 541 9633-521 Mobil +49 171 3812888 presse@dbu.de www.dbu.de</p>		
---	---	--	--

3. Paris-Aligned Scope 3 CO2e Data Protocol


Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mitglied des WBGU, Hamburg
2023-2025 (laufend, DBU-AZ 38194/01)

Im Anschluss an das oben genannte Projekt „*Complete Carbon Visibility (CCV)*“ mit dem Fokus auf *Scope 1*- und *Scope 2*-Emissionen, bezieht sich dieses Projekt auf *Scope 3*-Emissionen – also die indirekten Emissionen, die entlang der Unternehmens-Wertschöpfungskette entstehen. Darunter fallen vorgelagerte Emissionen aufgrund etwa der eingekauften Waren und Dienstleistungen oder wegen des Berufsverkehrs der Arbeitnehmenden sowie nachgelagerte Emissionen, die zum Beispiel durch den Gebrauch verkaufter Produkte oder Franchise-Betriebe verursacht werden. Die Berichterstattung von *Scope 3*-Emissionen wird für alle großen Unternehmen sowie alle börsennotierten kleinen und mittelständischen Unternehmen außer Mikrounternehmen verpflichtend. Festgelegt ist diese Vorgabe in der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (*Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD*). Sie trat im Januar 2023 in Kraft und muss durch die EU-Mitgliedstaaten binnen 18 Monaten umgesetzt werden. Im DBU-geförderten Projekt soll ein Prozess entwickelt werden, der die vollständige Erfassung von *Scope 3*-Daten sinnvoll gestaltet. Dabei soll Greenwashing bestmöglich verhindert werden. Wesentlich ist die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips, wonach im Zweifelfall zugunsten des Planeten erlassen wird.

4. CSRD Reporting und Biodiversität: Wie wesentlich ist das Thema für mein Unternehmen?

Umweltstiftung Michael Otto, Hamburg
2023-2025 (laufend, DBU-AZ 39351/01)

Mit dem *Green Deal* stellt die Europäische Union (EU) Weichen für mehr Nachhaltigkeit bei Investitionen. Auf EU-Ebene sollen verschiedene Rechtsakte Wettbewerbsgleichheit und Rechtssicherheit für alle in der EU tätigen Unternehmen gewährleisten: die EU Taxonomie-Verordnung (engl. *Taxonomy Regulation*), die oben schon erwähnte *Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)* und die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (engl. *Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR*). Im Rahmen der EU-Taxonomie fokussiert sich das „EU-Umweltziel 6“ auf den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosysteme. Unternehmen müssen daher im Rahmen der EU-Taxonomie zukünftig darüber berichten, welchen Einfluss Ökosysteme und der Verlust der Artenvielfalt auf den Unternehmenserfolg haben und zum anderen, welche Auswirkungen ihr eigenes unternehmerisches Handeln auf Ökosysteme hat. Noch bevor es aber an die konkrete Messung von Unternehmensdaten geht, stellt die sogenannte Wesentlichkeitsanalyse die Weichen, über was Unternehmen überhaupt berichten. Das Vorhaben entwickelt in einem *Multi-Stakeholder*-Dialog gemeinsam mit Unternehmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Naturschutzorganisationen ein Vorgehen für eine ambitionierte Wesentlichkeitsanalyse.

<p>Kontakt: Klaus Jongebloed Kerstin Heemann Lea Kessens</p>	<p>DBU-Pressestelle An der Bornau 2 49090 Osnabrück Telefon +49 541 9633-521 Mobil +49 171 3812888 presse@dbu.de www.dbu.de</p>		
---	---	--	--